Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 3

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um z. B. Kiefernholz in allen seinen imprägnierbaren Teilen durch und durch zu imprägnieren, sind bei der früher gebräuchlichen Teerölimprägnier-Methode erforderlich:

a) für Rundholz ca. 500—600 kg Teeröl pro m^3.
b) „ Kantholz ca. 300—400 kg „ „ „

Die Kgl. Preußische Staatseisenbahnverwaltung hat deshalb die Bestimmung getroffen, daß eine Schwelle von 2,70 m Länge und ca. 0,11 m^3 Inhalt mindestens 36 kg Teeröl enthalten muß. Angenommen, das Teeröl kostete loco Imprägnieranstalt Fr. 10.— per 100 kg, so würde eine Schwelle allein für etwa Fr. 3.60 Teeröl aufnehmen; zu diesem Preise kommen dann außerdem noch die eigentlichen Imprägnierkosten. Hingegen stellt sich die Imprägnierung mit Zinkchlorid nur auf ca. 50 bis 65 Cts. und bei einem Zusatz von Teeröl auf ca. Fr. 1.— bis Fr. 1.25 pro Stück. In diesem großen Preisunterschied ist auch der Hauptgrund zu suchen, weshalb die Eisenbahnverwaltungen zu der viel minderwertigeren Zink-Imprägnierung übergegangen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines Bauwesen.

Bundesbahnen. Wie der „N. Z. Z." aus dem Kanton Waadt geschrieben wird, gedenken die Bundesbahnen in den nächsten Jahren eine eigene Waggonfabrik in Renens (Lausanne) zu erstellen. Dabei wird wohl der Gedanke ausschlaggebend sein, das Rollmaterial zu billigerem Preise erhalten und pünktlicher liefern zu können. Tatsache ist jedenfalls, daß die Waggonfabriken in Schlieren und Neuhausen überlastet sind und die kleineren Bestellungen der schweizerischen Privatbahnen meist abweisen müssen.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat hat endlich dem Gesuche des Herrn Krug, auf dem Bauschänzli ein Sommerrestaurant betreiben zu dürfen, entsprochen. Es darf wohl daran erinnert werden, daß schon Professor Semper in einem Plane über die Umgestaltung des Kratzquartiers für das Bauschänzli den Betrieb eines offenen Restaurants vorschlug.

— Die öffentliche Anlage unterhalb dem Hotel Bellevue erfährt eine vollständige Veränderung. Die untere, bisher eingefriedigte Hälfte wird als öffentliche Passage hergestellt, die Bäume bleiben bestehen. Die obere Hälfte bleibt eingezäunt, wird durch gärtnerische Kunst verschönert und soll über die schöne Jahreszeit hauptsächlich als Confiserieabteilung des Café de la Terrasse seine Bestimmung finden.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Eine wenig angenehme Ueberraschung bietet die Schlußabrechnung über das neue Volksbad in St. Gallen. Gegenüber dem vorgesehenen Kredite von Fr. 463,000.— ergibt sich eine Bausumme von Fr. 641,906, so daß eine Kostenüberschreitung von nahezu 179.000 Fr. zu konstatieren ist. Da sich diese Mehrkosten nur zum Teil durch die mittlerweile eingetretene Verteuerung der Materialpreise und die Erhöhung der Arbeitslöhne erklären läßt, so hat der Gemeinderat eine Spezialkommission ernannt, welche die Rechnung zu prüfen und den Ursachen dieser auffälligen Budgetüberschreitung nachforschen und bezüglichen Bericht erstatten soll.

Der St. Galler Feuerbestattungsverein hat den Gemeinderat ersucht, Planvorlagen und Kostenberechnungen für eine neue Urnenhalle anfertigen zu lassen. Der für diesen Zweck verfügbare Raum im Krematorium selbst füllt sich zusehends und wenn dort kein Platz mehr für Urnen vorhanden sein wird, dürfte die Erdbestattung derselben zur Regel werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde selbst ein großes Interesse daran haben muß, daß der Friedhof nicht auch noch von den Ueberresten der Feuerbestattungen in Anspruch genommen wird, erwartet der Feuerbestattungsverein, daß die Urnenhalle von der Gemeinde erbaut werde. Die Raumverhältnisse unserer Friedhofanlage im Feldle lassen es als dringend wünschbar erscheinen, daß mit dem verfügbaren Terrain recht Maß gehalten wird. Die Exhumationen haben seit einem Jahre begonnen, aber der Boden zeigt sich für die Verwesung so wenig geeignet, daß schon die erste Belegung recht üble Erscheinungen zu Tage fördert. Da selbst ein guter Friedhofboden in der Regel nur drei Belegungen gestattet und der Boden naturgemäß mit jeder Belegung mehr mit Verwesungsstoffen gesättigt wird und die Fähigkeit, die Verwesung zu fördern, immer mehr einbüßt, so liegt es im Interesse aller, welche den schönen Friedhof noch möglichst lange erhalten sehen möchten, denselben eben durch den Bau einer Urnenhalle zu entlasten.

Fabrikbaute Hochdorf. Die Parfümerie-, Seifen- und Chemische Fabrik beabsichtigt zur Erweiterung der Fabrikanlage eine Erhöhung des Aktienkapitals, und zwar im Betrage von 100,000 Franken.

Bahnprojekt Zug-Oberägeri. Mit 38 gegen 5 Stimmen bewilligte der zuger Kantonsrat einen Kredit von Fr. 2,500.— behufs Vornahme von betriebs- und bautechnischen Studien, sowie zur Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen für eine Bahn Zug-Oberägeri und Zug-Baar-Menzingen via Tobelbrücke, in der Meinung, es werde sich gestützt darauf zur Verwirklichung des Bahnprojektes eine Privatgesellschaft bilden.